Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“
3. Änderung
-beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB-

Text

-Endfassung-

Bearbeitungsstand: 09.07.2019

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Textteil und der Begründung.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt keine Änderung der Planzeichnung des Bebauungsplanes. Es werden lediglich die bestehenden textlichen Festsetzungen um die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt:

- Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich ausschließlich auf das Grundstück Hügelstr. 2 (Gemarkung Levern, Flur 7, Flurstück 396). Die genaue Abgrenzung des Grundstückes ist aus der Anlage zur Begründung ersichtlich.
- Es wird bestimmt, dass für den Änderungsbereich die BauO NRW 2018 anzuwenden ist.
- Die zulässige Gebäudehöhe (Firsthöhe) wird auf 12 m begrenzt. Als Bezugspunkt für die Gebäudehöhe gilt die Höhe der Mittellinie der dem Baugrundstück vorgelagerten und fertiggestellten Verkehrsfläche.